

„Presse“-Stipendium an Ungarn vergeben



Der 26-jährige Ungar Barnabas Mark Kerekes (Mitte) ist der diesjährige Gewinner eines Stipendiums für das Postgraduate-Studium International Tax Law in Wien. Der Freiplatz wird von der Erste Bank (im Bild vertreten durch Herbert Bielez, 2. v. r.) in Kooperation mit der „Presse“ (Chef vom Dienst Benedikt Kommenda, 1. v. l.) vergeben. Die Bewerbungen aus 36 Ländern erreichten heuer eine Rekordzahl von 82. Kerekes hat an der Corvinus Universität Budapest einen Bachelor of Finance and Accounting erworben, ist seit 2012 bei Ernst & Young in Budapest tätig und bereitet sich auf die Steuerberaterprüfung vor. Das LL.M.-Studium wird an der WU Wien unter Leitung von Michael Lang (2. v. l.) in Kooperation mit der Akademie der Wirtschaftstreuhänder (Direktor Gerhard Stangl, 1. v. r.) in englischer Sprache angeboten. Trotzdem will Kerekes vor dem Beginn seine Deutschkenntnisse aus der Schule noch etwas erweitern.

[Clemens Fabry]

Wohnung statt Raststätte: Berufsbedingt abzugsfähig

Einkommensteuer. Der Verwaltungsgerichtshof lässt bei doppelter Haushaltsführung angemessene Wohnkosten als Betriebsausgaben zu.

VON BENEDIKT KOMMENDA

Wien. Alles oder nichts: Vor diese Wahl gestellt sah sich der unabhängige Finanzsenat (UFS, jetzt Bundesfinanzgericht), Außenstelle Klagenfurt, als es galt, die Abzugsfähigkeit von Wohnkosten eines Unternehmers zu beurteilen. Der Mann musste aus beruflichen Gründen an zwei Orten leben, doch als er sich, statt weiterhin eine Raststätte zu frequentieren, eine Wohnung nahm, verweigerte der UFS ihm die Anerkennung des Aufwands für den zweiten Haushalt als Betriebsausgaben. Und zwar ganz. Wie der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) jetzt entschied, verkannte der UFS damit die Rechtslage.

Kärntner in Niederösterreich

Der Mann betrieb ein Elektrohandel- und -technikunternehmen in Kärnten. Außerdem führte er Elektroinstallationen auf Baustellen in Niederösterreich durch, und er übernahm die Geschäftsführung in einer GmbH in Leobersdorf. Deshalb verbrachte er vier bis fünf Tage in Niederösterreich – eindeutig weiter als jene 120 Kilometer von zu Hause entfernt, ab denen eine doppelte Haushaltsführung üblicherweise anerkannt wird.

Eine Zeit lang behalf er sich mit Übernachtungen auf einer Raststätte; bis ihm in Niederösterreich

eine Wohnung als „Schnäppchen“ unterkam, das er sich nicht entgehen lassen wollte. Er versuchte, die Kosten dafür als Betriebsausgaben von seinen Einkünften abzuziehen: 1,25 Prozent der Anschaffungskosten als Absetzung für Abnutzung, dazu Finanzierungskosten und Betriebskosten. Das Finanzamt lehnte das jedoch ab, genau wie nach ihm der UFS. Dessen Begründung: Es sei unklar, ob die Wohnung nur beruflich genutzt wurde, oder ob sie nicht doch auch zum Beispiel als private Vermögensanlage diene. Der Aufwand des Unternehmers für die Wohnung liege jedenfalls bedeutend höher als die zuvor aufgewendeten Hotelkosten; deshalb sei er nicht abzugsfähig.

Diese Schwarz-Weiß-Sicht ist für den VwGH jedoch falsch. Zwar sind Wohnkosten und Aufwendungen für die Lebensführung in aller Regel nicht als Betriebsausgaben oder – bei Lohnsteuerpflichtigen – als Werbungskosten anzuerkennen. Muss der Steuerzahler aber berufsbedingt auch woanders wohnen, wohin er zumutbarerweise weder täglich pendeln noch komplett übersiedeln kann, dann sind die Mehraufwendungen sehr wohl abziehbar. Dabei muss allerdings geprüft werden, inwieweit die Kosten angemessen sind: „Die Obergrenze der abziehbaren Wohnungskosten ist mit der Höhe der Aufwendungen für eine zweckentsprechende

Wohnung am Beschäftigungsort zu ziehen“, sagt der VwGH.

Anhaltspunkte dafür bietet die frühere Judikatur: In einem Fall hatte der UFS (Wien) die geltend gemachten Kosten einer 95-Quadratmeter-Wohnung auf 40 Quadratmeter heruntergerechnet; das erschien dem VwGH damals zu wenig. Darauf korrigierte der UFS auf 60 Quadratmeter, diese wurden vom VwGH im zweiten Rechtsgang gebilligt (2010/13/0148).

114 Quadratmeter statt 60

Der Kärntner benützte in Niederösterreich eine 114-Quadratmeter-Wohnung, die im Lichte dieser Entscheidung wohl auch deutlich überdimensioniert erscheint. „Ausgehend davon, dass die in Rede stehende Wohnung nur im Rahmen der betrieblich bzw. beruflich bedingten Aufenthalte des Beschwerdeführers in Niederösterreich [...] genützt wurde, ist aber nicht nachvollziehbar, dass die Aufwendungen für die Wohnung zur Gänze nicht abziehbar wären“, heißt es im neuen Erkenntnis des VwGH. Und: „Die betragsmäßige Obergrenze der abziehbaren Wohnungsaufwendungen in einem solchen Fall ist vielmehr mit der Höhe der Aufwendungen für eine zweckentsprechende Wohnung zu ziehen (Angemessenheitsprüfung).“ Die Betriebsausgaben müssen also neu berechnet werden.



seminaroberlaa

Das Original.

seminaroberlaaklassisch

24. und 25. März 2015 – Dienstag und Mittwoch!
im Austria Center Vienna

seminaroberlaaspecial

10. April 2015 in der Hofburg Wien

seminaroberlaaNO

16. April 2015 in Wieselburg

Vortragsteam: Gabriele Hackl, Günther Hackl, Waltraud Mäder-Jaksch, Eberhard Wobisch, Hanno Wobisch

Informationen: www.seminaroberlaa.at, Mag. Michaela Kern, Telefon: 0660 313 38 09, E-Mail: m.kern@seminaroberlaa.at

Die Presse

SWK



LEGAL & PEOPLE

Branchen-News aus der Welt des Rechts



Verena Stagl, neu bei Arnold Rechtsanwältinnen. [Arnold]



Maximilian Weiler beriet bei der Finanzierung. [Jankweiler]



Martin Abram leitete den Deal bei Schindler. [Schindler]

Einsteiger der Woche

Seit März verstärkt **Verena Stagl** als Rechtsanwältin das Team der Arnold Rechtsanwältinnen GmbH. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte umfassen die Bereiche Zivilverfahren, Gesellschaftsrecht, Wirtschaftsrecht, Insolvenzrecht und Unternehmenssanierungen.

Event der Woche

Held Berdnik Astner & Partner Rechtsanwälte GmbH (HBA) eröffnet unter dem Namen „HBA Rechtsanwältinnen AG“ einen weiteren Standort in Zürich. Neben der geografischen Expansion konnte HBA auch zwei

Schweizer Rechtsanwältinnen als Partner gewinnen. Die Kanzlei in Zürich wird von **Detlef Sommer** und **Roger Müller** geführt.

Deals der Woche

Die Wirtschaftskanzlei **Jank Weiler Operenyi** hat bei der langfristigen Strukturierung der Konzernfinanzierung der börsennotierten SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG beraten. Unter der Leitung von Partner **Maximilian Weiler** wurde mit dem Unternehmen und der KPMG Advisory GmbH ein langfristiges Finanzierungs-konzept erarbeitet und mit den finanzierenden Banken für die gesamte Gruppe rechtlich strukturiert.

Die Rechtsanwaltskanzlei **Schindler** hat EQT, die führende Private Equity Gruppe in Nordeuropa, bei der Refinanzierung der bestehenden Finanzierung der Back-Werk-Gruppe beraten. Das Team von Schindler wurde von Partner **Martin Abram** geleitet, gemeinsam mit Partner **Clemens Philipp Schindler** hatte er EQT bereits beim Erwerb der Mehrheitsbeteiligung betreut.

LEGAL & PEOPLE

ist eine Verlagsserie der „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG.

Koordination: Robert Kampfer
E-Mail: robert.kampfer@diepresse.com

Telefon: +43/(0)1/514 14-263